



Risikoschutz

# Umfassender Versicherungsschutz für Ihre Daten und Programme.

## Die Daten- und Software-Police.

### Darum ist die **Daten- und Software-Police** wichtig.

Die in Ihrem Unternehmen gespeicherten und verarbeiteten Daten sowie die installierte Software Ihrer IT-Infrastruktur sind eine wichtige Basis für Ihren Unternehmenserfolg – ohne sie ist ein effizientes und wettbewerbsfähiges Arbeiten kaum möglich. Bei Verlust oder Beschädigung müssen diese meist sehr kostenintensiv wiederbeschafft oder neu aufgespielt und konfiguriert werden.

### Schadenbeispiel „Gewitter“:

Bei einem heftigen Gewitter entlud sich ein Blitz in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes. Ein Programm und individuelle Daten mussten in zusätzlichen Schichten und Wochenendarbeit neu erfasst werden.

### Schadenbeispiel „Bedienungsfehler“:

Aufgrund einer falschen Tastenkombination wurden sämtliche Daten durch einen Mitarbeiter gelöscht.

### Die Lösung:

Die **Daten- und Software-Police** bietet den idealen Versicherungsschutz für Daten, Programme und Datenträger mit pauschaler Summenerfassung.

### Was ist versichert?

- Daten aus Dateien oder Datenbanken
- Standardprogramme
- Betriebsfertige individuell hergestellte Programme
- Auswechselbare Datenträger

### Vorteile der **Daten- und Software-Police**.

- ✓ Mitversichert sind auch Mehrkosten aufgrund Kopierschutz (z. B. Dongle).
- ✓ Verzicht auf Selbstbeteiligung bei klassischen Sachgefahren.
- ✓ Unterversicherungsverzicht: Auf die Anrechnung einer Unterversicherung verzichten wir.

Nicht versichert sind z. B. Daten und Programme, zu deren Nutzung der Versicherungsnehmer nicht berechtigt ist (Raubkopien), und nicht betriebsfertige, nicht freigegebene oder nicht lauffähige Programme.

**Neu!** Über unsere Elektronik-Sachversicherung ist eine Daten- und Softwareversicherung bis 25.000 Euro beitragsfrei enthalten.



**württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

### Risikoanalyse durch Summenermittlungsschema.

Zur Ermittlung einer angemessenen Versicherungssumme hilft ein von uns entwickeltes Summenermittlungsschema. Unsere vorgefertigte Risikoanalyse hilft, „Schwachstellen“ in einem Datensicherungskonzeptes zu finden. Auf die Anrechnung einer Unterversicherung verzichten wir.

### Außenversicherung.

Für Sicherungsdaten/-träger besteht Versicherungsschutz auch in deren Auslagerungsstätten sowie auf den Verbindungswegen zum Versicherungsort. Eine generelle Außenversicherung zur Daten- und Softwareversicherung kann vereinbart werden.

### Versichert sind Kosten für die Wiederherstellung bei Verlust oder nachteiliger Veränderung der versicherten Daten durch:

- Einen Sachschaden an der Anlage/am Datenträger
- Über-/Unterspannung (einschließlich Blitzschlag)
- Elektromagnetische Störung/elektrostatische Aufladung
- Höhere Gewalt
- Störung oder Ausfall der Hardware der Datenverarbeitungsanlage<sup>1)</sup>
- Bedienungsfehler<sup>1)</sup>
- Vorsätzliche Programm- oder Datenänderungen durch Dritte in schädigender Absicht<sup>1)</sup>

### Zusätzlich versichert sind:

- Mehrkosten, die entstehen, weil die Daten und Programme z. B. durch Kopierschutzstecker (Dongle) gesichert sind.

1) Bei Verträgen mit einer Versicherungssumme über 200.000 € gilt für diese Gefahren eine Entschädigungsgrenze von 50 % der Versicherungssumme, mindestens 200.000 € maximal 500.000 €.

### Abgezogen wird die vereinbarte Selbstbeteiligung.

- Generelle Selbstbeteiligung 250 € (gilt nicht bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel)
- 25 % bei Kosten, die entstehen, weil die Daten und Programme z. B. durch Kopierschutz gesichert sind

### Nicht versicherbare Betriebsarten.

- Softwarehäuser
- Unternehmen, die künstlerische/kreative Daten verarbeiten, z. B. Komponisten, Musiker, Regisseure
- Unternehmen, die Rechnerleistungen und Programme als Dienstleistungen anbieten, z. B. Internet-Provider

### Risiken der Datensicherung: Was kann passieren?

- Auslagerung wurde vergessen
- Sicherungsdatenträger wurden verwechselt
- Defekt im Sicherungslaufwerk
- Sicherungsdatenträger stehen wegen Panne bei der Duplizierung nicht zur Verfügung
- Serienschaden am Original-/Sicherungsdatenträger
- Sabotage durch Insider

Hinweise zur Datensicherheit einschließlich Informationen über die Obliegenheiten des Versicherungsnehmers (im Formular Risikoanalyse Daten- und Softwareversicherung) bieten dem Kunden verbesserte Möglichkeiten der Vorsorge.

### Mindestanforderungen an die Datensicherheit.

- Schutzmaßnahmen (insbesondere durch Firewalls, Anti-Virus-Software, Zugriffsrechte, Installation von Patches) gegen bestimmungswidrige Veränderung oder Löschung gespeicherter Daten.
- Sichern der Daten nach dem „Großvater/Vater/Sohn-Prinzip“ und getrennte Aufbewahrung der Datenträger. Die Datensicherung sollte möglichst oft erfolgen, mindestens einmal wöchentlich.
- Lagerung der Sicherungsdatenträger z. B. in einem anderen Gebäude oder in einem geeigneten Datensicherungsschrank, so dass diese von einem Schadenfall der Originale nicht gleichzeitig betroffen werden können.
- Sicherstellung, dass eine Rücksicherung der Daten auf aktuelle Systeme technisch möglich ist und deren Verwendbarkeit regelmäßig getestet wird.
- Bei Einsatz eines IT-Dienstleisters muss mit diesem eine vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung des Datensicherungskonzeptes getroffen werden.

### Welche Versicherungsbedingungen sind gültig?

Verbindliche Angaben enthalten die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) und Klauseln.